

Prävention von Insektenschäden durch naturnahe Bewirtschaftung am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern A.ö.R. bewirtschaftet ihre Wälder nach den Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft. Diese sind im Erlass „Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in M-V“ vom 05.12.1995 geregelt. Kerninhalte dieses Erlasses sind 13 Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft. Davon dienen folgende Ziele und Grundsätze mit ihrer Umsetzung im besonderen Maße der Waldschutzprävention:

- wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten,
- wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände,
- Ausnutzung aller geeigneter Möglichkeiten natürlicher Verjüngungen,
- Verbesserung des Waldgefüges und
- Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände.

So sollen insbesondere die waldbrand- und kalamitätsgefährdeten Kiefernreinbestände durch Voranbauten aus Buche und Eiche in standortgerechte Mischbestände überführt werden. Der Anteil der Baumart Kiefer soll langfristig von 48 % auf ca. 30 % gesenkt werden. Dafür werden die Instrumentarien der Förderung, insbesondere die Fördertatbestände „langfristige Überführung“ und „Umbau nach Schadereignis“ genutzt. Durch diese Maßnahmen soll in den nächsten Jahrzehnten der Laubbaumanteil auf über 50 % erhöht und somit das Risiko von auftretenden Insektenkalamitäten merklich gesenkt werden.

Mehr Struktur für weniger Schäden

Hierfür sollen Mischbaumarten bei allen Pflegemaßnahmen erhalten; Bestände mit mehr als einer Baumart begründet, Hähersaaten und andere Verjüngungen mit einbezogen werden. Nebenbaumarten wie Aspe, Birke und Weiden werden als Vorwald, als Mischbaumart oder aus ökologischen Gründen am Waldaufbau beteiligt. Des Weiteren wird die Fördermöglichkeit eines ökologischen Unterbaues in den Nadelholz-Monokulturen genutzt. Auch diese Umbaumaßnahmen zielen auf eine Risikominimierung von Insektenkalamitäten durch waldbauliches Handeln ab. Durch einen kleinflächigen, ungleichaltrigen Waldaufbau soll die Stabilität der Bestände erhöht und mehr Struktur erlangt werden.

Dies setzt waldverträgliche Wildbestände voraus. Deshalb orientiert sich die Jagd ausschließlich an den waldbaulichen Erfordernissen und wird auf diese ausgerichtet.

Ein weiteres Ziel ist, den Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Handlungen zu gewähren. Auf Grund der Prinzipien des integrierten Waldschutzes werden primär biologische, mechanische/technische oder waldbauliche Maßnahmen (siehe oben) ergriffen, um den Einsatz von chemischen Mitteln auf das geringste Maß zu reduzieren.

Die übrigen Ziele und Grundsätze tragen ebenso, oft indirekt, zur Prävention bei, werden aber hier nicht weiter betrachtet. Letztlich dienen alle Ziele und Grundsätze der Naturnahen Forstwirtschaft als Leitfaden, welcher durch die jeweiligen Waldbehandlungsrichtlinien näher beschrieben wird. Ein Beispiel hierfür ist der Erlass „Bestockungszieltypen für die Wälder des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Erlass vom 21.05.1999).

Bestockungszieltypen - Welche Baumart soll wo wachsen

Jeder Stamm-Standortsformengruppe, in der jeweiligen Klimastufe, ist ein oder sind mehrere vorrangig geeignete Bestockungszieltypen (BZT) zugeordnet. Das heißt, dass für die unterschiedlichen Standorte entsprechende Baumartenvorgaben ausgesprochen werden. Diese Vorgaben unterteilen sich nach *vorrangig* und nach *noch geeigneten* Baumarten.

Aufgrund der Standortausstattung gibt es in M-V 20 BZT sowie vier Sonderbestockungstypen. Die beschreibenden Merkmale der BZT sind die Baumart, deren Mischungsanteile sowie die horizontale und vertikale Bestandesstruktur. Exemplarisch ist nachfolgend der BZT „Buche-Nadelbäume“ abgebildet (s. Tab. 1).

Tab. 1: Aufbau eines Bestockungszieltyps

Bestockungszieltyp [im Unterstand] (BZT-Nr.)	Bestockungsziel				Zielstärke (BHD) für Stämme mit Wertholz	Produktions- Zeitraum (Jahre)	Bestockungsbegründung
	Baumarten (Begleitbaumarten)	Baumarten- anteile	Bestandesstruktur				
			horizontal	vertikal			
Buche – Nadelbäume (BZT-Nr. 9)	Buche	50 – 70 %	führend	Im Unterstand treten unregelmäßig Laubbäume auf	60 cm +	130 - 170	i.d.R. Naturverjüngung, u. U. künstlicher Anbau (dann meist Voranbau)
	Lärche, Douglasie Fichte	20 – 40 %	gruppen- bis horstweise			80 – 120 70 - 100	Meist als Ergänzung unvollständiger Buchen- Naturverjüngung unter Beachtung geeigneter Kleinstandorte
	(Hainbuche, Eiche, Birke, Eberesche, Wildobst u. a.)	bis 10 %	Unregelmäßig und mit Schwerpunkt im Bereich der Bestandesränder vorkommend				Naturverjüngung, gelegentlich ergänzt durch künstlichen Anbau seltener heimischer Arten

Diese Tabelle stellt sehr gut die prozentuale Beteiligung der Misch- und Begleitbaumarten dar. In dieser Form sind alle 20 BZT aufgebaut. Lediglich für fünf BZT wurde(n) keine Mischbaumart(en) festgelegt. Diese BZT weisen dann jedoch einen doppelt so hohen Anteil (20%) an Begleitbaumarten auf.

Wege aus der Monotonie - Kiefer und Mischbaumarten

Für die Baumart Kiefer gibt es insgesamt fünf BZT. Vier davon erfordern eine Mischung mit den Baumarten Eiche, Buche oder sonstiges Laubholz. Nur auf trockenen, ziemlich armen (Z) oder auf armen (A) Standorten kann der einzige Kiefern-BZT ohne Mischbaumarten angebaut werden, der dann zumindest wie oben beschrieben 20 % Begleitbaumarten aufweisen soll. Dieser BZT ist jeweils nur auf kleine Flächen (unter 2 ha) beschränkt, insbesondere in den Kiefern dominierten Regionen, soll dies zur Verbesserung des Waldgefüges führen.

Ein weiterer, dem präventiven Waldschutz dienlicher BZT ist der Kiefer-Laubbäume-Typ. Er entsteht vorrangig durch Naturverjüngung der Baumarten Buche, Eiche und Eberesche. Im Einzelfall kann dieser Unterstand auch künstlich eingebracht werden. Der Fördertatbestand „Laubholzunterbau von Kiefernreinbeständen in kalamitätsgefährdeten Beständen“ gibt Waldbesitzern die Möglichkeit, kurzfristig entsprechende Bestandesstrukturen zu initiieren. Langfristig wird sich dieser BZT nur durch eine zielorientierte intensive Jagdausübung etablieren.

Durch die Vorgaben des Bestockungszieltypenerlasses wird gewährleistet, dass die Waldbestände strukturiert, standortgerecht und ökologisch begründet bzw. umgebaut werden. Ziel ist es, stabile, vitale und strukturierte Wälder, die den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst sind, nachhaltig zu bewirtschaften.

Externe Links:

Grüner Ordner - „Naturnaher Waldbau in M-V“

http://www.wald-mv.de/style-a1/download_details_ebene_1-55-1-4.html